

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 24/ 40. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Bräunstraße 10b
Fernsprecher: Moritzplatz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenfrei

Berlin, 18. Juni 1926

Gewerkschaftsmitglieder!

Zwölfsechshalb Millionen deutscher Männer und Frauen haben im März den Volksentscheid über die entschädigungslose Enteignung der deutschen Fürsten gefordert. Mit dieser gewaltigen Willensäußerung hat das deutsche Volk zum ersten Male selbst die Initiative zur Gesetzgebung in einer Frage von weittragender Bedeutung ergriffen.

Es ist kein Zufall, sondern in der Geschichte des Kampfes um die Sicherung und den Ausbau der deutschen Republik begründet, daß der erste Akt unmittelbarer Gesetzgebung durch das Volk um den Sieg des Gedankens geht:

Volksrecht bricht Fürstenrecht!

Die Fürsten selbst haben diese Entscheidung heraufbeschworen. In einer Zeit, in der Millionen deutsche Arbeitnehmer ohne Arbeit sind und von kargen Unterstützungen leben müssen, in einer Zeit, in der viele Hunderttausende von Invaliden und sonstigen Sozialrentnern, Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen sich in Not befinden, nach einem Krieg, in dem Millionen deutsche Frauen und Mütter ihre Männer und ihre Söhne haben hergeben müssen, wissen die ehemaligen deutschen Fürsten keinen anderen Weg,

ihre Vaterlandsliebe

zu betätigen, als um ihres privaten Vorteils willen ungeheuerliche Ansprüche an Geld und Gut an den neuen Staat zu stellen.

Rein Wunder, daß die Fürsten mit diesen „landesväterlichen“ Bestrebungen auf verständnisvolle Unterstützung aller jener Kreise in Deutschland rechnen können, die noch immer darauf hoffen, eines Tages die verhasste Republik fürgen und ihre Diktatur an Stelle des demokratischen Staates setzen zu können. Von dieser Diktatur, deren Pläne in den letzten Wochen ausgeheckt wurden, bis zur Wiederaufrichtung der alten Fürstenherrlichkeit, ist nur ein Schritt.

Inzwischen sollen den Fürsten Hunderte von Millionen deutschen Volkvermögens als Wartegeld ausgezahlt werden.

Die Reparationszahlungen, an denen besonders das arbeitende Volk in den nächsten Jahren zu tragen haben wird, sind in den Augen der Monarchisten offenbar noch keine genügend schwere Belastung. Das deutsche Volk soll außerdem neue schwere Lasten in Form von

Reparationszahlungen an seine früheren Beherrscher

auf seine geduldben Schultern nehmen.

Das muß der Volksentscheid verhindern. Die Habgucht der deutschen Fürsten steht in umgekehrtem Verhältnis zu den Verdiensten, die sie um Land und Volk erworben haben. Die Lebensjahre seit dem Kriege sind die bitteren Folgen jener verheerenden Politik, deren verantwortliche Träger die Fürsten und ihre monarchistische Gefolgschaft gewesen sind.

Es gilt, das Recht des neuen Staates, das Interesse des Volksganzen zu verteidigen gegen die Anmaßung der Fürsten wie gegen die Putschpläne der Monarchisten. Das ist die große Bedeutung des Volksentscheids am 20. Juni.

Die Entscheidung kann für die organisierten Arbeitnehmer in Stadt und Land nicht zweifelhaft sein. Am 20. Juni gibt es nur eine Antwort auf die Forderung der Fürsten: Das einmütige „Ja“ aller Arbeiter, Angestellten und Beamten für die entschädigungslose Enteignung.

Gewerkschaftsmitglieder! Unterstützt die Sammlungen für den Volksentscheid, jeder nach seinen Kräften. Eure Beiträge müssen den Weg zum Sieg bahnen.

Zum Sieg des freien Volkes über seine Unterdrücker.

Zum Sieg der deutschen Republik über ihre Feinde.

Der Wille des arbeitenden Volkes muß das Recht des neuen Staates bestimmen.

Berlin, den 5. Juni 1926.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.

Zur Tarifbewegung in der Lederwarenindustrie.

In unserer Nr. 19 vom 14. Mai gaben wir in kurzen Zügen ein Bild von dem Stand des Tarifwesens in der Lederwarenindustrie. Bekanntlich hatten die Arbeitgeber auf der ganzen Linie die Verträge gekündigt. Das Programm der Arbeitgeberverbände war sehr weit gefasst, und mußte jede Verständigung von vornherein verlegen.

Der ersten erfolglosen Verhandlung im März mit dem Bund Deutscher Lederwarenfabrikanten (Bund Berlin), folgte eine zweite am 19. Mai mit dem gleichen Resultat. Vereinhart wurde lediglich, diesen Tarifstreit dem Reichsarbeitsministerium zu unterbreiten.

Die Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium fanden dann am 28. Mai unter dem Schlichter Bauer (Bund Berlin), folgte eine zweite am 19. Mai mit dem gleichen Resultat. Vereinhart wurde lediglich, diesen Tarifstreit dem Reichsarbeitsministerium zu unterbreiten.

Die Arbeitgeber verlangen Beseitigung der Bezahlung der Freistunden vor den hohen Feiertagen, Abschaffung der Bezahlung der Weihnachtsfeierstage, Entschädigung der Ferien und sonstigen Freizeit nach dem Mindestlohn, statt nach dem Durchschnittsverdienst, Ferienabbau, indem es nach einem halben Jahre keine bezahlten Ferien mehr geben sollte und nach fünf Jahren erst sechs Tage Ferien sollte die Regelung der Bezahlungsbezahlung sowie

sämtliche Bezahlungsbestimmungen aus dem Tarifvertrag entfernt werden.

Demgegenüber stellten auch wir einige Forderungen auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre.

Als Ergebnis der Verhandlungen darf folgendes berichtet werden: Infolge der in Berlin getroffenen Einteilung der Arbeitszeit kommt in den meisten Fällen an den Tagen vor den Feiertagen nur eine halbe Stunde in Frage, um die die Arbeit früher verlassen wird, und es wurde untererleits auf die weitere Bezahlung dieser Zeit verzichtet. Demgegenüber stehen die Arbeitgeber ihre Forderungen auf Entschädigung der Freizeiten nach dem Prinzip des Mindestlohnentzinses fallen. Es bleibt wie bisher, daß der Arbeiter nach dem Durchschnittsverdienst entschädigt wird. Die Berechnungsdauer wurde von sechs auf vier Wochen herabgesetzt. Die Weihnachtsfeierstage werden nicht mehr bezahlt. Für die Vertragsdauer bedeutet das nicht einen Verlust von vier Feiertagen, sondern nur von zwei Tagen, da in diesem und im nächsten Jahre immer ein Sonntag dabei in Frage kommt.

Dafür wurden die Ferien für die halbjährige Beschäftigung erhalten und sehen jetzt wie folgt aus:

Wer am 1. April	
1 Jahr im Betriebe ist, erhält 5 Tage Ferien	
2 Jahre " " " " " "	5 " "
3 " " " " " "	6 " "
4 " " " " " "	6 " "

5 Jahre im Betriebe ist, erhält 7 Tage Ferien	
6 " " " " " "	7 " "
7 " " " " " "	8 " "
8 " " " " " "	8 " "
9 " " " " " "	9 " "
10. mehr Jahre " " " " " "	10 " "

Für die Ferienperiode 1926 bleibt es bei den Bestimmungen des bis 30. April 1926 gültigen gewesenen Tarifvertrages.

Die Regelung der Bezahlungsbezahlung bleibt beibehalten und wurde für ein eventuelles siebenes Halbjahr das Fünfteljahr eines Gehältnetzes als Entschädigung festgelegt. Die übrigen Bezahlungsbestimmungen wurden gleichfalls beibehalten und erhalten ein Vorwort, das die gesetzliche Regelung durch Handwerstammerbeschlüsse anerkennt.

Ferner wurde der Tarif auf die Ausstattungsindustrie ausgedehnt, und das Verbot der Heimarbeit auf die Artikel dieser Industrie aufgenommen. Die Entschädigung der Heimarbeiter wurde ausgedehnt auf die Stellung von Wohnung, Heizung und Licht. Die Vertragsdauer läuft vom 1. Mai 1926 bis 5. April 1928.

Diese obige Vertragsregelung gilt also für die Betriebe in Groß-Berlin, im Regierungsbezirk Potsdam, in Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin, Pommern, im Freistaat Anhalt, in München und in der Provinz Sachsen mit Ausnahme des Regierungsbezirks Erfurt.

Für das Gebiet des Offenbacher Vertrages, also Freistaat Hessen, Bayern, Württemberg, Thüringen, Sachsen-West, Hessen-Nassau und die Hansestädte, wurde, wie bereits gemeldet, am 23. April ein Schiedsgericht des Tarifamtes gebildet. Die Arbeitgeber hatten zu diesen Verhandlungen eine große Anzahl von Verschlechterungen beantragt. Neben einer großen Reihe von finanziellen Entschärfungen und kniffligen Rechtsknäuelchen enthielt das uns fertigte Programm tief einschneidende Änderungen, die uns zu dem Ausdruck veranlaßten, daß an dem Tarifvertrage nichts mehr bleibe, als die Deckelungen.

Wir nennen im folgenden nur die hauptsächlichsten beabsichtigten Verschlechterungen: Bei Anerkennung der 48-Stundenwoche bleiben die ersten fünf Ueberstunden zuschlagfrei und die folgenden, also über 53 Stunden, erhalten einen Zuschlag von weniger als 25 Proz. Die letzten Ueberstunden sollten abhängig sein nur von der „Anzahlung“ der Betriebsräte. Wegfall der Bezahlung der Freistunden vor den Feiertagen und der Feiertage selbst, Bezahlung der ausgefallenen Zeit nach dem Mindestlohn. Nach vier Jahren sollte es erst 6 Tage Ferien geben und im übrigen eine Erhöhung der Gewährung von Ferien. Kurzarbeiter sollten eine Ferienentschädigung nach tatsächlicher, im Augenblick der Ferien bestehender Arbeitszeit erhalten, statt für acht Stunden. Wegfall des Prinzips: Für gleiche Arbeit gleicher Lohn. Abschaffung des Altordnungsprinzips von 10 Proz. Aufhebung jeder Einschränkung der Heimarbeit; Altersgrenze sollte bis 21 Jahre herabgesetzt werden. Ferner sollte dem Heimarbeiter jeden Klagerrecht genommen werden und der Arbeitsvertrag nur für den augenblicklichen Arbeitsvertrag gelten, so daß also bei Minderbezahlung eine Nachforderung nicht erhoben werden kann. Verlangt wurde übrigens eine Bestimmung, die jede Nachwirkung des Tarifvertrages ausschließt. Den Bezirksentschädigungskommissionen sollte das Recht genommen werden, eventuell auch Leistungszulagen festzulegen. Die Preisprüfungsstellen der einzelnen Orte, die bisher im Strelitzfall die Akkorde regelten, sollten gleichfalls abgeschafft werden. Der Lohnschlüssel sollte ebenfalls angegriffen, und man verlangte eine Herabsetzung der Prozente für die Hilfsarbeiter und die Arbeiterinnen für fast alle Altersklassen.

Für die Berücksichtigung dieser Forderungen wurde eine Begründung überhaupt nicht gegeben.

Selbstverständlich stellten auch wir angesichts dieser Lage einige Verbesserungsanträge, worauf das Tarifamt zu der oben schon betonten Entschädigung kam.

Wir beantragten beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeit für diesen gefällten Schiedspruch. Das Reichsarbeitsministerium ordnete für den 18. Mai Verhandlungen an, wo wir den Nachweis für unseren Antrag auf Verbindlichkeit zu erbringen hatten. Die Arbeitgeber legten Einspruch gegen unseren Antrag ein. Der Verhandlungsführer verfuhr außerdem, die Parteien näher zu bringen. Schließlich erklärten wir uns zu neuen Verhandlungen bereit, wenn auf der Gegenseite dem zugestimmt würde. Man erbat sich dann auf Arbeitgeberseite eine Bezahlung bis zum 29. Mai aus, also für 11 Tage, nur zu dem Zweck, zu erklären: Wir wollen verhandeln oder wir verhandeln nicht mehr.

Am 29. Mai traf die Nachricht ein, daß die Arbeitgeber nicht mehr verhandeln wollen. Das Reichsarbeitsministerium wurde dadurch gezwungen, zu unserem Antrag Stellung zu nehmen. Am 8. Juni erhielten wir von dem Reichsarbeitsministerium die Mitteilung, daß unserem

Anträge entsprechen bei demzufolge ist der Schiedspruch des Tarifamtes ohne jede Einschränkung für verbindlich erklärt worden.

Für das obige näher bezeichnete Gebiet ist also der bisherige Tarifvertrag mit den nachfolgenden Änderungen wieder in Kraft gesetzt. Der Schiedspruch hat folgenden Wortlaut:

Schiedspruch:

Der Tarifvertrag vom 8./17. Juli 1924 wird mit folgenden Änderungen aufrechterhalten: § 2 erhält die Ueberschrift: Arbeitszeit, Ueberarbeitszeit, Feiertage und Ferien. Die Unterüberschriften „Arbeitszeit und Ferien“ werden gestrichen.

Zu Ziffer 1. Satz 1 lautet: Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden.

Zu Ziffer 2. Satz sechs Wochen: Vier Wochen.

Zu Ziffer 4. Neuer Wortlaut: Alle Werkstattdarbeiter und -arbeiterinnen, die vor dem 1. April des laufenden Jahres sechs Monate im Betriebe tätig waren, erhalten drei Tage Ferien. Wer am 1. April im Betrieb ein Jahr tätig war, erhält vier Tage Ferien. Wer am 1. April zwei oder mehr Jahre im Betriebe tätig war, erhält sechs Tage Ferien. Lehrlinge erhalten in jedem Jahr sechs Tage Ferien, erstmalig in der Ferienperiode des Eintrittsjahres.

Bei der Berechnung der Karenzzeit kommt eine Arbeitsunterbrechung bis zu drei Monaten nicht in Anrechnung, wenn die Wiedereinstellung in demselben Betrieb erfolgt.

Arbeitsunterbrechung durch Heeresdienst, Krankheit usw. wie bisher.

Zu Ziffer 5 b tritt folgender Zusatz: Unterliegt das Arbeitsverhältnis keiner Kündigung, so sind bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses noch nicht gewährte Ferien nach Ziffer 8 zu entschädigen.

Ziffer 8 tritt als Absatz 2 hinter die Ziffer 1.

Ziffer 9 tritt als Absatz 2 zum § 7.

§ 3. Zu Ziffer 1 wird der Absatz 2 wie folgt neu gefasst: Hilfsarbeiter der Kofferindustrie, die sich die Fähigkeiten zur Herstellung einzelner Teile von Facharbeiten angeeignet haben, erhalten den Lohn eines angeleiteten Arbeiters.

Zu Ziffer 2 wird zwischen die Gruppe gelehrte Arbeiter und Hilfsarbeiter folgender Satz eingefügt: Angeleitete Arbeiter und Arbeiterinnen der Kofferindustrie erhalten 5 Proz. mehr als die jeweilige Gruppe der Hilfsarbeiter, wie sie nachstehend aufgeführt ist. Deren Prozentsätze ändern sich wie folgt: 83, 75, 60, 53, 48, 40, 30 Prozent (wie Berlin); Arbeiterinnen: 56, 51, 44, 40, 36, 31, 25 Prozent (wie Berlin). Hinter der Gruppe Lehrlinge ist folgender Zusatz anzuschließen: Sollte durch eine Handwerkskammer eine drei Jahre überzeitliche Lehrzeit angeordnet werden, so entscheidet die Bezirks-Schiedskommission nach den Bestimmungen unter § 8, 11, Ziffer 5 über die weitere Entlohnung.

Zu Ziffer 4. Satz sechs Wochen vier Wochen.

Zu Ziffer 6: Zusatz des Wortes: Alter und Fälligkeit: Bei Arbeitern und Arbeiterinnen, die durch Unfall, Invalidität, Krankheit oder Alter minderleistungsfähig geworden sind usw.

Zu Ziffer 13. Zusatz: Wenn der Feiertag ein Feiertag ist, erfolgt die Lohnzahlung am Tage vorher.

§ 6. Zu Ziffer 5 soll Satz 1 lauten: Die Lehrzeit beträgt grundsätzlich drei Jahre.

§ 7 erhält die Ueberschrift: Einstellung und Entlohnung.

Die bisherige Ziffer 9 des § 2 wird Absatz 2 zu § 7. § 8. Zu 1. Ziffer 2 im letzten Satz der Ziffer 2 wird das 1. durch m. u. h. ersetzt.

Zu Ziffer 8 lautet Absatz 2: Die beiderseitigen Organisationsvertreter sind als Beisitzer und als Rechtsbeistände in allen Instanzen des Vertrages zugelassen.

Zu Ziffer 5. Absatz 2 erhält folgende Fassung: Die Behandlung von Klagen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die den beteiligten Vertragsparteien nicht angehören, ist von der Hinterlegung eines Kostenvorschusses abhängig zu machen.

Zu Ziffer 8. Satz 1 erhält folgenden Halb Satz: Je nach Lage des Falles kann auch auf einen Verweis oder auf beide Strafen erkannt werden.

Zu 11, Ziffer 4. Satz 10 Tagen: 14 Tagen.

Zu § 9, Ziffer 1. Neue Fassung: Dieser Hauptvertrag gilt vom 30. April 1926 bis zum 30. April 1928. Wird er nicht spätestens am 31. Januar 1928 von einer der vertragschließenden Parteien getündigt, so gilt er jeweils für ein weiteres Jahr.

Die künftige Partei hat die Verpflichtung, binnen vier Wochen dem anderen Teil schriftlich ihre Anträge zu unterbreiten.

Der Zusatzvertrag 1 bleibt aufrechterhalten und erhält folgenden Zusatz: V. I. Bezirks-Schiedskommission Stuttgart. Die der Bezirks-Schiedskommission Stuttgart zugehörigen Orte sind nicht nach Ortsklassen, sondern in prozentualer Abstufung nach dem Mindestlohn des Facharbeiters über 23 Jahre, wie folgt eingeteilt:

Table with 2 columns: Location and Percentage. Stuttgart, Uffingen, Feuerbach, Ludwigsburg, Ulm, Baihingen a. d. F., Zuffenhausen: 100 Proz. Waiblingen: 97. Asperch, Heilbronn, Reutlingen, Tübingen: 95. Nalen, Künzelsau, Oberdingen: 90.

Die Einteilung weiterer Orte dieses Bezirkes bleibt der Bezirks-Schiedskommission Stuttgart zur endgültigen Regelung überlassen.

Durch diese neue Fassung gelten sämtliche Abänderungsanträge von beiden Seiten als erledigt.

Somit ist die Tarifbewegung für die größeren Vertragsgebiete als erledigt zu betrachten. Dies steht zur Stunde nach Schießen, Sachjen-Ost und das Gebiet des Oberrhein, abgesehen von Rheinland-Westfalen und Baden.

Es besteht aber die Möglichkeit, daß bei Erscheinen dieser Zeilen bereits für Schießen und Sachjen gleichfalls

abgeschlossen ist, da Verhandlungstermine schon in Aussicht genommen sind.

Wir geben uns weiter der Hoffnung hin, daß diese Abschlüsse auch für die verlagsfreien Gebiete ihre Nachwirkungen haben werden, wenn die Kollegenchaft dort auf dem Posten ist.

Bekanntmachung der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches für die Lederverwarendindustrie.

Der Reichsarbeitsminister Berlin, NW 40, den 4. Juni 1926. III C 2004 Schornhorststraße 35. Fernsprecher: Norden 2831.

Betr.: Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs vom 23. April 1926 für die Lederverwarendindustrie.

In der Tarifstreitfrage zwischen dem Verband Deutscher Lederverwarender e. B., Dissenbach am Main und dem Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verband, Berlin, dem Zentralverband christlicher Lederarbeiter, Frankfurt am Main,

wird der Schiedspruch vom 23. April 1926, der von dem gemäß § 8 des Reichsarbeitsgesetzes vom 8./17. Juli 1924 gebildeten Tarifamt als vereinbarter Schlichtungsstelle gefaßt worden ist, gemäß Artikel 1 § 8 der Schlichtungsverordnung vom 20. Oktober 1923 für verbindlich erklärt, da die im Schiedspruch vorgesehene Regelung billig erscheint und die im allgemeinen Interesse erforderliche Herstellung eines vertragsmäßigen Zustandes auf anderem Wege nicht zu erwarten ist.

Im Auftrage des Dr. Sghler, beauftragt Richter. Ministerial-Ratzeioberssekretär. (Stempel.) Eingang am 8. Juni 1926.

Reichstarifamtsetzung in der Ledertreibriemenindustrie.

In unserer Zeitung Nr. 21 verwiesen wir darauf, daß sich nochmals eine Sitzung des Tarifamtes mit der nicht klaren Fassung des § 5 im Reichsmantelartf befaßen wird. Diese Sitzung fand am 9. Juni in Berlin statt.

Wir, die Arbeitnehmervertreter nahmen den Standpunkt ein, daß der Anspruch Ferien zu nehmen, schon mit dem 1. März beginne; entgegen der Auffassung der Arbeitgeber, die das nur als eine Art Empfehlung für die Arbeitgeber gelten lassen wollten. Verschiedene Streikfächer lagen vor. So hatte eine Dresdener Firma mehrere Treibriemen im März entlassen, ohne den ihnen zuzubehörenden Urlaub zu gewähren. Auch aus Leipzig, Hamburg und Berlin wurden uns Fälle gemeldet, die einen Verstoß gegen die Ferienbestimmung gleichfamen. Das Tarifamt hat zwar nicht zu den einzelnen Fällen Stellung genommen auch nicht im einzelnen entschieden; jedoch war bei den Verhandlungen durch die Klärung der einzelnen Streitfälle die Grundlage für die prinzipielle Entscheidung gegeben. Nach längerer Verhandlung konnte eine Einigung nicht erzielt werden, so daß die Arbeitgebervertreter das Tarifamt anriefen. Dieses sollte nach längerer Beratung folgenden Schiedspruch:

- 1. Das Ferienjahr ist das Kalenderjahr. 2. Der Stichtag hat nur für die Berechnung der Zahl der zu errechneten Ferientage Bedeutung. 3. Der Anspruch auf Ferien entsteht am 1. März des Jahres, an welchem der Arbeitnehmer am 1. Juni mindestens ein Jahr berufstätig ist. Wie bisher unabhängig davon, inwieweit aber durch Vergleich oder Spruch rechtskräftig erledigte Streitfächer werden durch diese Auslegung nicht berührt.

Die große Sorge um die Jugend.

In allen Tonorten wird in Handwertertreffen der Beweis zu erbringen verucht, daß in wenigen Jahren ein großer Mangel an Facharbeitern entstehen müsse. Deshalb wird auch die Lehrlingszählerei (siehe den Artikel „Der Mithras in der Lehrlingshaltung“ in Nr. 23) in jeder Weise beschönigt, und als ein Mittel hingestellt, daß notwendig zur Anwendung gebracht werden müsse, um den Mangel an Facharbeitern, der von Jahr zu Jahr schärfer in Erscheinung treten werde, vorzubeugen.

So finden wir auch in Nr. 9 der „Westdeutschen Sattler-, Polsterer-, Tapezierer- und Dekorateur-Zeitung“ eine Abhandlung über dieses Thema.

Einleitend muß darin zugegeben werden, daß in dieser Zeit des Arbeitsmangels für eine große Anzahl Schulenklassen gar keine Möglichkeit besteht, in Lehr- oder Arbeitsstellen ein Unterkommen zu finden. Dann wird auf das Bestreben hingewiesen, die Beschränkungen in der Lehrlingshaltung, die für einzelne Handwerkstammbezirke bestehen, aufzuheben und zu gestatten, daß mehr Lehrlinge eingestellt werden dürfen, als gesetzlich erlaubt ist. In den Berufsgruppen, die für den Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerverband in Frage kommen, dürfte auf Grund der statistisch festgestellten Lehrlingszahlen das Maß und Ziel in der Lehrlingshaltung bereits sehr weit überschritten haben.

Zur Begründung der Behauptung, daß in den nächsten Jahren die Zahl der schulentlassenen Knaben immer mehr zurückgehen müsse, beruft man sich auf Feststellungen, die seitens der Berufsberatungsstellen gemacht sein sollen. In einer größeren Stadt (was nicht gesagt, sollen danach aus der Schule entlassen worden sein bzw. in den nächsten Jahren entlassen werden. 1920: 1938, 1921: 1244, 1922: 1175, 1923: 1111, 1924: 1098, 1925: 923, 1926: 928, 1927: 884, 1928: 847, 1929: 827, 1930: 609, 1931: 430, 1932: 371. Das Resultat der Geburtenabnahme von Knaben wäre demnach in den 12 Jahren von 1338 im Jahre 1920 ein Zurückgang der Ausgeschulsten auf 371 im Jahre 1932.

Wir wissen nicht, ob diese Entwicklung sich unter allen Umständen so vollziehen wird, wie in diesen Zahlen zum Ausdruck gebracht wird. Es ist ja möglich und leider auch wahrscheinlich, daß die Existenzmöglichkeiten des Deutschen sich in den nächsten Jahren nicht bessern, sondern noch mehr verschlechtern. Dann allerdings würden diese Folgen logischerweise eintreten müssen. Die wirtschaftlichen Krisis würden die Beschäftigten weiter erschweren und auch die Geburten beschränken. Wirtschaftspolitisch würde das aber selbstverständlich auch in der Weise geltend machen, daß die Kulturbedürfnisse und die Ansprüche an Luxus und höhere Lebensformen ebenfalls eine Einschränkung erfahren müßten. Somit würde sich auch der Bedarf an Kulturartikeln, insbesondere an teurer Qualitätsarbeit und Qualitätswaren, entsprechend verringern. Die Handwerke sind heute alle ohne Ausnahme nicht imstande, die vorhandenen ausgebildeten Arbeitsträfte zu beschäftigen. Wie soll das erst werden, wenn die Beschäftigungsmöglichkeiten sich noch mehr verringern und wenn dieses Heer von Lehrlingen, das ständig ausgebildet und ausgebildet wird, auf den Arbeitsmärkten überflüssig wird, auf den heutigen Zustand wird sich noch weiter zuspitzen. Von den Ausgetreten werden einige Stellung als Gehilfe finden, die Mehrzahl wird irgendeine andere Arbeitsgelegenheit ergreifen, vielleicht nebenbei auch Fisch- und Schwammarbeit machen. Die Folgen sind ja oft genug besprochen worden, freilich am oberflächlichsten von den an diesen Zuständen eigentlich Schuldigen selbst und das sind eben jene gewissenlosen Menschen, die nur Lehrlinge halten, weil sie als billige Arbeitskraft für sie in Betracht kommen. Die Folgen dieses Treibens kündigt diese Menschen nicht — nach uns die Statistik ist ihr Grundlag. Hat der Lehrling 3 1/2 bis 4 Jahre fast umsonst gearbeitet, dann fort mit ihm, sich zu, wo du bleibst.

Selbst die „Westdeutsche Zeitung“ hat Bedenken und hält es für sehr gefährlich, ohne weiteres die Mehrstellung von Lehrlingen zu gestatten. (Nach unserer Statistik ist das doch längst Tatsache und braucht nicht erst noch festgestellt zu werden.) Wahrscheinlich ist sie aber darüber nicht im Bilde, denn sie schreibt: „Ein tüchtiger Meister, der die bestmögliche Ausbildung der ihm anvertrauten Jüngens als Ehrenpflicht betrachtet, wird sich wohl kaum damit befremden, mehr als zwei Lehrlinge in seinem Geschäft auf einmal auszubilden, denn die Ausbildung ist für ihn mit viel Arbeit und Zeiterfümmis verknüpft.“

Ach wo! Werden viel Lehrlinge gehalten, dann müssen die älteren die jüngeren anlernen, zumal dort, wo die Spezialisierung der Arbeit (die Normierung und Typisierung) schon eingeführt ist. Dort lernt der Lehrling überhaupt nur ein paar Spezialarbeiten anfertigen, auf die er sich einjuchen muß, damit der Meister ja recht viel an ihm verdient. Das sind herrliche Zustände, über welche die ehrlichen Handwerksmeister nicht gerne stolpern, deswegen wollen sie auch nichts davon sehen und hören und noch weniger darüber reden, die Schwelger man lieber tot. Selbstverständlich gibt es auch noch einen Teil anständiger Lehrherren, auf welche das Befehle sich nicht beziehen soll. Es wäre doppelt schlimm, wenn es solche gar nicht mehr gäbe. Ihre Zahl ist aber nicht allzugenug. Wenn in absehbarer Zeit wirklich eine nennenswerte wirtschaftliche Besserung kommen sollte. Wenn die Bauwirtschaft einlebt und die Wohnungsnot behoben würde, wenn der Wohlstand der breiten Volksmassen sich hebt und wieder Reuanforderungen aller Art genacht werden können, dann dürfte tragbar noch geraume Zeit vergehen, bevor alle jetzt brach liegenden Arbeitsträfte wieder im Produktionsprozess untergebracht sein werden.

Rum wird gefragt, was mit jenen Jugendlichen werden soll, welche keine Lehr- oder Arbeitsstellen erhalten können. Es sei vorgeschlagen, diese mit staatlicher Unterstützung in kommunalen Lehrwerkstätten auszubilden. Jedenfalls das vernünftigste, was unter diesen Umständen, die wir vor uns sehen, überhaupt getroffen kann. Hier vermag jedoch auch die Einsicht der „Westdeutschen“ vollständig, denn sie schreibt: „Eine solche Waffenzüchtung von Facharbeitern muß das Handwerk unbedingt zu verhindern suchen. Die Ausbildung in solchen Klassen betrieben, kann niemals die Meisterlehre ersetzen.“ Diese Einwände sind im allgemeinen wenig stichhaltig, denn die paar Meister, die sich wirklich gewissenhaft der Ausbildung ihrer Lehrlinge annehmen, sind dünn gefäl, wie schon bemerkt.

Ein anderes Argument dürfte jedoch den Handwertertreffen mehr zulegen und weit gefährlicher erscheinen, das ist der Absatz der Erzeugnisse, die in den kommunalen Lehrwerkstätten hergestellt werden könnten. Wie leicht könnten sich aus solchen Anlagen kommunale Eigenbetriebe entwickeln. Dadurch würde ja den ehrbaren Handwerkern eine Konkurrenz erwachsen, folglich wird eine solche gemeinnützige Einrichtung grundsätzlich bekämpft.

An Stelle dieser Lehrwerkstätten sollte man lieber alte Jungen, die keine Stelle erhalten, noch ein Jahr zur Schulspflicht heranziehen. Dort könnten sie lernen: Stenographie, Unfall- und Versicherungswesen, Buchführung, Buchlehre, Rechnen, Kalkulation und evtl. Materialkunde. Warum nicht auch Englisch? Damit sie wenigstens in der Lage sind, sich im Ausland Arbeit zu suchen, nachdem sie in Deutschland vergebens nach solcher Ausschau haben.

Man braucht sich nicht zu wundern, wenn die tüchtigsten Qualitätsarbeiter und sonstige Kräfte den deutschen Staub abschütteln und sich im Zustande nach lohnender Arbeit umsehen. Es sollen längst wieder mehr Auswanderungslustige vorgemerkt sein, als zugelassen werden dürfen. Es hat somit den Anschein, als ob von Europa und speziell von Deutschland die gelehrten Arbeiter, die Amerika braucht, aber nicht selbst ausbildet, für dieses Land gross geliefert werden. Jedenfalls auch ein Umstand, welcher sich nicht wenig betrogen mag. Für Deutschland muß es auch weiter schlimme Folgen haben, wenn fast zwei Millionen Menschen monatelang, ja jahrelang ausgelassen sind von der gewohnten Arbeit. Ein großer Teufel verbummelt und kommt sicher dabei. Die Regierung scheint allen diesen Dingen völlig ratlos gegenüberzustehen. Sie unterstützt daher mehr die Unternehmer, die ansehender nach Kräften dazu beitragen, daß die Krise resp. Depressjon ja nicht so schnell beendet wird, weil man immer noch auf den Zukunftsbruch der Gewerkschaften hofft. Ein vergebliches Hoffen.

Söhne und Arbeitsbedingungen im australischen Möbel- und Tapezergewerbe.

Ueber die Söhne und Arbeitsbedingungen im Möbel- und Tapezergewerbe des australischen Staates Neu-Südwales enthält ein vom Sekretär Otto Schreiber im Bulletin der Int. Union der Holzarbeiter veröffentlichter Bericht wertvolle Angaben, die wir in der nachstehenden Uebersicht zusammenfassen:

Der Verband ist in verschiedene Branchenabteilungen eingeteilt und umfaßt demnach die Glaser-, Holzbearbeitungs-, Polierer-, Tapezierer-, Teppich-, Matratzen-, Nähmaschinenmacher-, Perleuue-, Klavier- und Sprungfedermatratzenbranche sowie eine Mädchenabteilung. Der Verband in Neu-Südwales hat die Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder durch fünf von den verschiedenen Leuten des staatlichen Schiedsgerichts gefällte Schiedsprüde (Tarifverträge) geregelt. Diese australische Form des Vertragswesens ist allgemeinverbindlich. Der wichtigste Vertrag ist der für das Möbrelgewerbe, der im Januar 1920 erlassen und November 1921, Dezember 1922, Mai 1923 und Februar 1926 revidiert wurde. Der Verband hat jetzt dem Schiedsgericht einen völlig umgearbeiteten unterbreitet, wozu mit verschiedenen neuen Forderungen unterbreitet, die später behandelt werden soll. Die nachstehende Uebersicht enthält die hauptsächlichsten Bestimmungen des neuen Entwurfs, wobei die augenblicklich geltenden Bestimmungen (in Klammern) zum Vergleich herangezogen sind.

Arbeitszeit. 44 Stunden pro Woche, welche wie folgt geleistet werden sollen: 8 Stunden pro Tag vom Montag bis Freitag und 4 Stunden am Sonnabend, oder 8 1/2 Stunden vom Montag bis Freitag und keine Arbeit am Sonnabend. (Keine Verringerung; der zweite Mobus ist fast allgemein durchgeführt.)

Söhne. Der Minimallohn für erwachsene männliche Möbelschleifer, Holzschleifer, Holzbildhauer, Polierer usw. soll 5.15.0 Pf. Sterl. (jetzt 5.2.0 Pf. Sterl.); für Matratzenmacher 5.12.6 Pf. Sterl. (jetzt 5.2.0 Pf. Sterl.); für Zulammenleger 5.5.0 Pf. Sterl. (jetzt 4.4.4 Pf. Sterl.); für Polierer im Schiffbau sollen 3 Pence pro Stunde extra erhalten. (Keine Verringerung.)

Der Minimallohn für erwachsene weibliche Arbeiterinnen im Polierergewerbe soll 3.0.0 Pf. Sterl. (jetzt 2.4.0 bis 2.6.6 Pf. Sterl.) betragen.

Ueberstunden. Jede Ueberstundenarbeit soll mit einem 100prozentigen Aufschlag für die vier ersten Stunden und mit einem 200prozentigen Aufschlag für jede folgende Stunde oder für Arbeit an Sonnabendenachmittagen, Sonntagen und Feiertagen bezahlt werden. (Jetzt 50 Proz. Aufschlag für die erste gewöhnliche Ueberstunde, danach 100 Prozent bis 8 Stunden pro Woche, danach 200 Proz. für Arbeit an Sonn- und Feiertagen 100 Prozent.)

Neue Bestimmung: In Fabriken und Werkstätten, wo ein oder mehrere Chinesen beschäftigt sind, dürfen keine Ueberstunden geleistet werden. (Vgl. „Bulletin“ 10/22, S. 52.)

Feiertage. Die Bestimmung über die Fortzahlung des Lohnes an Feiertagen wurde nachträglich erlassen. Sie findet auf die Möbel-, Sprungfedermatratzen-, Klavier-, Perleuue- und Teppichbranche Anwendung. Es sind neun allgemeine Feiertage vorgezehen, für die der volle Lohn weiterbezahlt werden soll. (Vgl. „Bulletin“ 10/22, S. 52.)

Wertmeister. (Neu.) Wertmeistern sollen für jeden ihnen unterstellten Arbeiter (bis 10 Arbeiter) 2 Schilling pro Woche extra gezahlt werden. Für jeden weiteren Arbeiter soll 1 Schilling gezahlt werden. Arbeiter, die die Verantwortung für einen bestimmten Auftrag übernehmen, sollen 2 Schilling pro Tag extra erhalten.

Schwermehrschädigung. (Neu.) Beschäftigte auf Polierer- und Matratzenreparaturen sollen einen Extravergdienst von 15 Prozent erhalten.

Afford- und Prämienarbeit. Die Afford- und Prämienarbeit soll in keinem vom Vertrag erfassten Beruf erlaubt sein. (Jetzt: Der Arbeitgeber kann in Afford oder auf Prämie arbeiten lassen, wenn die Preise so festgesetzt sind, daß der durchschnittliche Arbeiter einen Ueberdienst von wenigstens 10 Proz. über den Minimallohn erzielen kann.)

Untersuchungen. Es soll den zuständigen Verbandsfunktionären das Recht zustehen, in allen Abteilungen einer Fabrik oder Werkstätte, wo ein Vertragsbruch vermutet wird, Untersuchungen anzustellen. Die Verbandsfunktionäre sollen zur Einsichtnahme in die Lohnbücher usw. berechtigt sein.

Werkzeuge. Polierer sollen ihre Werkzeuge vom Arbeitgeber gestellt bekommen. (Keine Verringerung.)

Vorzugsrecht des Verbandsmitgliedern. Bei der Einstellung von Arbeitern sollen die beitragszahlenden Mitglieder des Verbandes unbedingt Vorrang genießen. Innerhalb 14 Tagen nach Veröffentlichung des Vertrages soll jeder eingestellte Arbeiter Mitglied des Verbandes geworden sein und auch regelmäßig seinen Beitrag entrichten. (Die bestehende Bestimmung enthält gewisse Bedingungen in bezug auf die Söhne, Beiträge, Ballotageverfahren usw. des Verbandes, welche in dem neuen Entwurf weggelassen sind.)

Der Vertragsentwurf enthält schließlich sehr ausführliche Bestimmungen über das Gehaltswesen. Wir bedauern, auf diese Angelegenheit später zurückzukommen zu können.

Die Söhne der erwachsenen männlichen Arbeiter im Matratzenmachergewerbe betragen 4.17.0 Pf. Sterl. pro Woche, die der erwachsenen weiblichen Arbeiterinnen betragen zwischen 2.8.6 und 4.8.11 Pf. Sterl. Der betreffende Vertrag bleibt bis zum 7. September 1926 in Kraft.

Victoria, Südaustralien und Tasmanien. „The Furnishing Worker“, das Organ des australischen Möbelschleiferverbandes, berichtet über eine Reihe von Forderungen, die der interstaatliche Verband den 1477 in Frage kommenden Unternehmern in den Staaten Victoria, Südaustralien und Tasmanien unterbreitet hat. Der Lohnsteil soll folgende Sätze vor: Hilfsarbeiter 5.16.6, Sprungfedermatratzenmacher usw. 7.10.0, alle Möbelschleifer, Glaser und Tapezierer 8.10.0 Pf. Sterl. pro Woche. Alle weiblichen

Arbeitskräfte sollen 5 Pf. Sterl. pro Woche erhalten. Polierer im Schiffbau 10 Proz. extra, Arbeiter auf Polierer- und Matratzenreparaturen 25 Proz. extra. Die Söhne der Lehrlinge sollen 20 bis 60 Schilling und die Ausbildungsfrist fünf Jahre betragen. Auf je drei Arbeiter und Arbeiterinnen ist höchstens ein Lehrling einzustellen. Alle Lehrlinge sollen während der gewöhnlichen Arbeitszeit die Ausbildungsturse besuchen, während der Schulgebühr vom Arbeitgeber zu entrichten ist.

Die Arbeitszeit soll auf 44 (jetzt 48) Stunden pro Woche festgelegt werden. Die Arbeit in Afford soll verboten sein. Bei längerer Betriebsstörung infolge Maschinenbruchs soll ein Tag Lohn ausgezahlt werden. Im Krankheitsfall soll während acht Wochen der volle Lohn ausgezahlt werden müssen. Alle gefestigten Feiertage sollen bezahlt werden, während dreiwöchige Ferien mit vollem Lohn einzuführen sind. Die anderen Forderungen stimmen im wesentlichen mit denen des Verbandes in Neu-Südwales überein.

Wenn durch direkte Verhandlungen zwischen dem Verband und den Unternehmern kein Erfolg erzielt werden kann, wird der Verband sich an das interstaatliche Schiedsgericht wenden.

Wie liegen die Dinge in Großbritannien?

(DGB.) Auf diese Frage gibt ein im „Labour Press Service“, dem Organ des Britischen Gewerkschaftsbundes und der Britischen Arbeiterpartei veröffentlichter Artikel Antwort, in dem es heißt:

„Nach mühevollen Wochen des Verhandels, nach einem Generalstreik von 9 Tagen und einer Ausperrung der Bergarbeiter, die bereits mehr als einen Monat dauert, ist das Bergbauproblem noch nicht gelöst. Weshalb ist bis jetzt keine Lösung gefunden worden? Die Antwort ist einfach: weil die Regierung und die Bergherren die Herabsetzung der Löhne und die Verlängerung der Arbeitszeit als einzige Lösung betrachten. Seit Beginn der Verhandlungen, die nach der Veröffentlichung des Berichtes der Königlichen Kohlenkommission einsetzten, beharrten die Unternehmer und die Regierung auf Lohnherabsetzungen und Arbeitszeiterweiterungen. Anstatt geduldig und überlegen den Plan der Kohlenkommission ins Werk zu setzen und die Industrie auf Grund der Empfehlungen der Kommission zu reorganisieren, anstatt sich über die möglichen Resultate dieser Umgestaltungen Rechenschaft zu geben und festzustellen, welche Opfer die Lage der Industrie verlangt und wie die Bürde gerecht zwischen den betroffenen Parteien verteilt werden kann, hat die Regierung genau den entgegengesetzten Weg eingeschlagen. Sie hat versucht, die Bergleute dazu zu bewegen, die ganze Last zu tragen.“

Die blindesten politischen Anhänger der Regierung, die diese während des Generalstreiks mit fieberhafter Begierde unterstützten, müssen sich nun über die tolle Unermünnlichkeit der Regierung Rechenschaft ablegen. Es war ihre Haltung während der Verhandlungen, die zum Generalstreik führten. Baldwin hat den Bericht der Kohlenkommission und das Angebot betr. die finanzielle Hilfe der Regierung gegenüber den Bergleuten als Köder verwendet. Auf der ganzen Linie hat er aber in Wirklichkeit ausschließlich Lohnherabsetzungen im Auge gehabt. Er hat das Problem bis jetzt nie so angefaßt, wie es leicht: Endes angepaßt werden muß, d. h. als eine Frage von national-politairer Wichtigkeit, bei der nicht nur die Löhne und die Arbeitszeit von mehr als einer Million Bergarbeitern eine Rolle spielen, sondern die ganze wirtschaftliche Zukunft des Landes.

Baldwin hat eine Art Lohnherabsetzung gemacht. Schon vor 13 Monaten legte er den Bergleuten, daß ihre Löhne herabgesetzt werden und auf allen anderen Gebieten ebenfalls Lohnherabsetzungen eintreten müssen. Er denkt nie an eine Lösung des Problems, bei der gleiche Ermäßigung zugrunde liegt, wie dem Bericht der Kohlenkommission, d. h. die Erkenntnis, daß die von den Unternehmern schlecht verwaltete und der Konkurrenz neuer Unternehmungsformen und wissenschaftlicher Betriebsführung und Forschungsmethoden ausgelegte Industrie ohne drastische Reorganisation den in ihr beschäftigten Arbeitern keinen anständigen Lohn sichern kann. Sein Denken hört mit dem Begriff auf, daß die Industrie noch ein wenig weiterzuweilen kann, wenn sich die Bergleute zu längeren Arbeitszeiten und niedrigeren Löhnen verstehen.

Diese Bestrebungen Baldwins können das Land viel höher zu stehen, als irgendwelche weitere Subventionen, Millionen, die für die Aufrechterhaltung der Löhne und die Finanzierung des Wiederaufbaus der Industrie hätten verwendet werden können, sind im Kampf gegen die Bergarbeiter ausgegeben worden. Weitere Millionen werden verschwendet, während die Ausperrung ihren Fortgang nimmt, um die Bergleute zur Annahme von Lohnherabsetzungen zu zwingen. Volkswirtschaftlich ausgedrückt hat die Regierung das Land gezwungen, viel größere Summen im Interesse der Verschlechterung des Lebensstandards zu verausgaben, als die Aufrechterhaltung des bisherigen Standards und die im dauernden Interesse der Allgemeinheit notwendige Reorganisation der Industrie nötig machen würde.“

Daß Baldwin bei seiner Politik der Ausperrung der Bergarbeiter die Öffentlichkeit nicht hinter sich hat, wird durch die aufstehende erregende Nachwahl in Hammer-smith bewiesen. Bei dieser Wahl wurde die Bergbaufraktion direkt vom Gegenstand des Wahlkampfes gemacht, mit dem Resultat, daß sich die Stimmen der Arbeiterpartei erhöht, während diejenigen der Konservationen zurückgingen und diese den früher innegehabten Sitz an die Arbeiter abtreten mußten.

Wenn die Bergbaubetriebe auf einer guten Grundlage aufgebaut werden soll, so muß sie reorganisiert werden. Zu diesem Zweck kamen die Sanktion-Kommission im Jahre 1919, die Buchmaier-Erhebung im Jahre 1924, die MacMillan-Erhebung im Jahre 1925 und die Königliche Kohlenkommission im Jahre 1926.

Dieser Befund bestimmt die Haltung der englischen Arbeiter, und sie werden darin von der ganzen internationalen Arbeiterchaft unterstützt.

Die Gemeinhädlichkeit des Privatkapitals.

Seit jeher geht das Bestreben der Unternehmer dahin, den Staat als nerkende Auh für ihre Profitinteressen in Anspruch zu nehmen. Deshalb sind ihnen alle gemeinnützigen Unternehmungen, ob sie vom Staat oder Kommunen ins Leben gerufen und in Gang gehalten werden, bitter verhasht.

Schon auf dem Industrie- und Handelskammerlage, über den wir jüngst berichteten, hat der Reichsbankpräsident sich dahin ausgesprochen, daß die öffentliche Wirtschaft zugunsten der Privatwirtschaft auf Zeitkapital zurzeit verzichten müsse. Am Reichstag wurde der Bericht gemacht, die Wirtschaftsbetriebe der Kommunen schärfer als bisher zur Steuerleistung heranzuziehen, was aber mißlingt. Jetzt wird berichtet, daß im Reichsfinanzministerium eine Untersuchungsstelle errichtet ist, welche den Zweck hat, die Gewährung von Anleihen an Kommunen möglichst zu beschränken. Man macht den Kommunen den Vorwurf, daß sie verschwenderisch wirtschaften; in Wirklichkeit will man ihnen nur jede Möglichkeit unterbinden, sich vom Privatunternehmer unabhängig zu machen. Schon immer wurden die kommunalen Unternehmungen mit speziellem Augen vom Unternehmertum betrachtet. Das ist ja auch durchaus zu verstehen, denn die Kommunen sind ja schließlich sichere, zahlungsfähige Kunden, bei welchen irgendwelche Verluste kaum zu befürchten sein dürften. Der Endzweck ist, die kommunale Produktion ganz zu beschränken. In diese Antiehepolitik wurde kürzlich im „Börners“ etwas hineingelegt. Bis Mitte April sind danach Anleihen aufgenommen worden im Ausland: 70 Mill. Schweiz. Franken und 507,5 Mill. Dollar. Davon erhielt die Industrie 261,2 Mill. Dollar, verschiedene Länder 47,5 Millionen und kommunale Verbände 163,8 und kommunale Elektrizitätswerke 35 Mill. Dollar. 30 Mill. Schweiz. Franken entfallen für das Berliner Elektrizitätswerk.

Aber auch im Inlande sind Anleihen in der Höhe von 761,6 Mill. Mark aufgenommen worden; hieron entfallen auf die Industrie 182,4, auf Länder 257,0, auf Kommunen und Kommunalerbände 322,4 Mill. Mark. Als Zinsfuß muß 6-7 Proz. für eine Laufzeit von 15 bis 20 Jahren aufgebracht werden. Der Kurs, mit dem diese Kredite ausgegeben werden, ist in der Regel 94-95 Proz. des Nominalwertes.

Aus diesen Angaben ist allerdings zu ersehen, daß kommunale Unternehmungen im Ausland als durchaus kreditwürdig erachtet werden. Um so weniger ist es zu verstehen, daß von Unternehmerseite versucht wird, diese herabzusetzen. Denn schließlich hat die Industrie und das Handwerk durch diese kommunalen Unternehmungen immer noch großen Nutzen.

Abrechnung des Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerverbandes für das erste Quartal 1926.

Mitgliederbewegung: Bestand am Schluß des vierten Quartals 1925: 31 890, davon waren 25 903 männliche und 5987 weibliche Mitglieder. Eingetretene sind 823, zugereift 89, angemeldet 107, zusammen einschließlich Bestand 33 002 Mitglieder. Abgemeldet wurden 60, abgereift sind 380, ausgeschieden wurden 1787 und gestorben sind 25 Mitglieder, zusammen 2272 Mitglieder Abgang. Es verbleibt am Schluß des ersten Quartals ein Bestand von 30 737 Mitgliedern; davon sind männliche 25 085, weibliche 5702. Der Gesamtverlust beträgt 1153 Mitglieder; davon waren 868 männliche und 285 weibliche.

Die Kassenabrechnung der Lokalfassen war folgende: Einnahmen: Bestand am Schluß des vierten Quartals 125 981,31 Mt.; Anteil an den Beiträgen 28 778,21 Mt.; an lokalen Extrabeiträgen 32 043,99 Mt.; Zinsen 1344,94 Mt.; sonstige Einnahmen 4271,90. Insgesamt 192 420,41 Mt. Ausgaben: Agitation 3682,42 Mt.; Erwerbshilfen der Ortsvereinigungen 9230,20 Mt.; Gehälter 22 332,93 Mt.; sonstige Erwerbshilfen 2144,47 Mt.; Schenkungsgeld 2235,24; Porto, Telefon usw. 6281,18 Mt.; Bureaukosten usw. 5084,54 Mt.; Kartellbeiträge 4457,22 Mt.; Bibliothekzweck und Arbeitsnachweis 634,83 Mt.; Konserenzen 269,— Mt.; Wohnbewegungen, Streiks 5781,21 Mt.; Notfallunterstützung 7206,19 Mt.; und sonstige Unterstützungen an andere Organisationen 1536,89 Mt. Bestand bleibt als Vorrat für das zweite Quartal 121 539,09 Mt. Die Abrechnung der Hauptkasse, soweit sie von den Lokalfassen erfolgt, ist folgende: Einrückungsbetrag 401,20 Mt.; Beiträge a 70: 98 866,60 Mt., a 50: 15 160,— Mt., a 35: 5970,65 Mt., a 25: 3012,— Mt., a 10: 1495,30 Mt.; Extramartern 8151,30 Mt. Insgesamt Betrag die Einnahme einschl. 146 257,50 Mt. Zuschüssen 311 636,81 Mt.

Im Auftrage und auf Rechnung der Hauptkasse verausgaben die Lokalfassen: für Reise 176,20 Mt., für Arbeitslohn 197 552,55 Mt., für Prämienunterstützung 26 304,95 Mt., für Beerdigungsbeküste 1875,29 Mt., für Streiks 29 374,30 Mt.

Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse selbst sind folgende: Einnahmen: Bestand vom 31. Dezember 34 932,85 Mt.; Einzahlungen 45 549,— Mt.; erloben: Bank 60 635,40 Mt., Zinsen 1528,50 Mt., Abkommen 228,90 Mt.; von den Lokalfassen 39 049,87 Mt.; Sonstiges 30 000 Mt. Insgesamt 229 083,92 Mt. Die Ausgaben: Agitation 11 688,13 Mt., Zeitung einschl. „Frauenzeitung“ 7051,03 Mt.; Verwaltungskosten: persönliche 6780,01 Mt., sachliche 1566,80 Mt.; Wohnbewegungen 718,50 Mt., Streikunterstützung 29 374,30 Mt., Gemeinnützigenunterstützung 2616,95 Mt., Notfallunterstützung 105 Mt., Reichshilfen 278,03 Mt.; Einzahlungen 18 168,85 Mt.; Zuschüsse 146 287,50 Mt.; Rückvergütungen 142,50 Mt.; Unterstützungsliste 828,02 Mt.; Darlehen 500 Mt. D. Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben bezieht sich auf 229 083,92 Mt.

Die Arbeitslosigkeit im Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeuller Ende Mai 1926.

Von 191 Verwaltungsstellen haben 168 berichtet. Diese hatten zusammen 29.624 Mitglieder, davon waren 24.149 männliche und 5.475 weibliche. Nicht berichtet haben 26 Verwaltungsstellen mit 720 Mitgliedern, davon 657 männlichen und 72 weiblichen von der Gesamtmitgliedschaft von 30.353.

Am letzten Tage waren arbeitslos 9.004 Mitglieder, 7.701 männliche und 1.303 weibliche = 31,8 Proz., ein kaum nennenswerter Rückgang von 0,2 Proz. gegen den Vormonat.

Vertrag arbeitslos	männl.	weibl.	zusammen
1-8 Stunden	915	213	1.128
9-16 Stunden	1.290	385	1.675
17-24 Stunden	2.803	978	3.781
25 Stunden und mehr	846	217	1.063
	5.854	1.793	7.647

Das sind 25,8 Proz. gegen 26,4 Proz. im Vormonat, eine Besserung von 0,6 Proz.

Im Offenbach war die Arbeitsmarktlage: Stellungsuchende aus:

	30. 4.	7. 5.	14. 5.	21. 5.	28. 5.	4. 6.
Sattler	800	850	849	819	865	854
Portefeuller	2.671	2.768	2.765	1.970	2.829	2.831
	3.471	3.618	3.614	2.789	3.694	3.685

Diese Zahlen reden deutlich genug.

Ist Frauenarbeit minderwertig?

In der „Buchbinder-Zeitung“ finden wir folgende beachtenswerten Ausführungen über die moderne Frauenarbeit, die sich immer mehr zu einem sozialen Problem von großer Tragweite auch in unseren Berufen auswirkt:

Eine der unerfreulichsten Erscheinungen der kapitalistischen Wirtschaft ist die Minderbewertung der Frauenarbeit durch die niedrigere Entlohnung. Der schöne Spruch: „Die Arbeit ist die Befreiung des Weibes“, wird dadurch zur Farce, denn die Arbeitsbedingungen, unter denen die Frauen heute noch arbeiten müssen, sind keineswegs dazu angelegt, die Frauen wirtschaftlich und geistig zu befreien. Durch die niedrige Entlohnung sind sie gezwungen, sich größere Beschränkung in ihren Ansprüchen aufzuerlegen als die Männer. Während diese durch ihre bessere Entlohnung z. B. in der Lage sind, sich ihre Wünsche und Kleiderstücke insofern halten lassen zu können und dadurch Zeit gewinnen, ihre Kulturbedürfnisse zu befriedigen, müssen die Frauen sich damit abquälen, ihre Sachen selbst in Ordnung zu halten, um an Ausgaben zu sparen. Damit geht ihnen viel Zeit zum Stillen ihres geistigen Hungers verloren, dauernd stehen Not und Sorge vor ihren Augen.

Der Widerstand der Unternehmer gegen bessere Bezahlung der Frauenarbeit wird gebrochen werden. Ihren Argumenten, daß die Frauen weniger leisteten und daß sie weniger Lebensbedürfnisse zu befriedigen hätten, wodurch eine geringere Bezahlung gerechtfertigt sei, fehlt jede Grundlage. Die von der Frau geleistete Arbeit ist genau so wertvoll und wichtig, wie die des Mannes. Warum nimmt man denn gerade Frauen immer wieder zu bestimmten Arbeitsverrichtungen, besonders dort, wo Fingerfertigkeit erforderlich ist? Nicht deshalb weil sie billiger sind, sondern weil sie sich besser eignen als die Männer. Dafür bekommen sie aber keineswegs einen besseren, ja nicht einmal den gleichen Lohn.

Es ist aber auch nicht einzusehen, warum die Lebensbedürfnisse der Frauen geringer sein sollen. Jeden Lebensbedarf, ob Kleidung, Nahrung usw. müssen sie genau so teuer erziehen wie die Männer. Da wird kein Unterschied gemacht. Wir müssen uns deshalb ganz entschieden gegen die Geschloffenheit der Unternehmer wehren. Die Differenzierung der Löhne nach dem Geschlecht des Arbeitenden muß verschwinden und die Entlohnung muß völlig nach dem Werte der Arbeitsleistung bemessen werden. Es ist Aufgabe der Gewerkschaften, dafür zu kämpfen, daß dem Grundsatze, „für gleichwertige Arbeitsleistung gleicher Lohn“ endlich Geltung verschafft wird.

Wenn das erreicht wird, was hier als notwendig dargestellt wurde, dann wird ein Frauengeschlecht heranreifen, das selbstbewußter den Kampf gemeinsam mit dem männlichen Geschlecht zur Befreiung des Proletariats von der Herrschaft des Kapitals aufnehmen wird.

Abzüge von der Lehrlingsentschädigung sind unzulässig.

Eine Firma in Breslau hatte ihrem Lehrling, der offensichtlich die Fortbildungskurse fünf Stunden besuchen mußte, diese Zeit von der Entschädigung (pro Stunde 18 Pf.) in Abzug gebracht. Der Vater des Lehrlings klagte beim Gewerbegericht, daß solche Abzüge unzulässig seien. Das Gewerbegericht fällt den Entschädigung mit der Begründung, daß die Lehrlingsentschädigung nur rein rechnungsmäßig aber nicht begrifflich dem Lohn des Gewerbegehilfen angepaßt ist. Der Tarifvertrag spricht ausdrücklich von einer Entschädigung nicht von einem Lohn. Nach der Wertbestimmung sei die Entschädigung zu zahlen ohne Rücksicht darauf, ob der Lehrling gerade genau die 48-Stunden-Woche innegehe. Die Lehrlingsentschädigung sei ihrer Höhe nach unabhängig von der Leistung von Lieberstunden, daher müsse sie auch entsprechend unabhängig sein von der gelegentlichen Unmöglichkeit, die Zahl der üblichen Arbeitsstunden voll inanzuzahlen. Der Hinweis auf ein Urteil des Gewerbegerichts Dresden vom 24. Februar 1924 wurde nicht als stichhaltig erachtet. Das Urteil des Breslauer Gewerbegerichts wurde verkündet am 9. März 1926.

Wann kommt die Arbeitslosenversicherung?

Schon seit einigen Jahren beschäftigen sich die gesetzgebenden Körperschaften mit der Schaffung eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes, das den für vorübergehende Zeit berechneten Zustand der Arbeitslosen für eine Aufhebung

ist. Die Mängel der Arbeitslosenfürsorge sind im Laufe der Zeit immer stärker hervorgetreten, insbesondere erwies sich der Fürsorgegedanke auf diesem Gebiete bei gleichzeitiger Beitragssteigerung für unhaltbar, so daß namentlich von diesem Gesichtspunkte aus eine Forderung dieses Zustandes notwendig wird. Es kann nicht angehen, daß die Fürsicht, die während der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung leisten, im Falle der Arbeitslosigkeit keine Arbeitslosenversicherung erhalten, weil eine der Voraussetzungen zu ihrem Bezuge — nämlich die Bedürftigkeit — vielleicht fehlt. Weiter hat sich als ein Mangel die Frage der Krankenversicherung der Arbeitslosen herausgestellt. Nach dem heutigen Recht der Arbeitslosenversicherung sind zwar die Krankenkassen verpflichtet, auf Antrag der Gemeinde des öffentlichen Arbeitsnachweises die Krankenversicherung durchzuführen, hingegen ist diese nicht verpflichtet, unter allen Umständen die Arbeitslosen zur Krankenversicherung anzunehmen. Für die Unterhaltungsentspinner können daraus erhebliche Benachteiligungen erwachsen, wenn der Erwerb eines Anspruchs aus der Krankenversicherung von einer Wartezeit abhängt. Werden sie nicht zur Krankenkasse gemeldet, so wird ihre Versicherungszeit unterbrochen und bei der Wiederaufnahme einer Beschäftigung muß dann unter Umständen die Versicherungszeit von neuem zurückgelegt werden. Es ist daher notwendig, daß sich der Reichstag bald mit der Verabschiedung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes beschäftigt und dieser Frage besondere Aufmerksamkeit widmet.

Der Lungenkranke, was er wissen und wie er leben soll.

Unter diesem Titel hat Dr. Wolfgang Bohm im Verlag Hans Hedewig Walchslofer, Leipzig, eine gemeinverständlich Schrift herausgegeben über Erscheinungen und Heilung der Tuberkulose als Einzelkrankheit, Vorbeugung und Bekämpfung der Tuberkulose als soziales Leiden nach den Grundrissen der biologischen Heilkunde. In dem Vorwort zu dieser Schrift heißt es:

„Die Zeiten ändern sich. — Als ich vor 25 Jahren mich in die schmale Reihe derjenigen Ärzte stellte, die durchdrungen von dem Sachverhalte, daß die Tuberkulose nicht nur eine ansteckende, sondern auch eine soziale Krankheit ist, die durch die unzureichende Ernährung, die unzureichende Bekämpfung der Tuberkulose als soziales Leiden nach den Grundrissen der biologischen Heilkunde. In dem Vorwort zu dieser Schrift heißt es: „Die Zeiten ändern sich. — Als ich vor 25 Jahren mich in die schmale Reihe derjenigen Ärzte stellte, die durchdrungen von dem Sachverhalte, daß die Tuberkulose nicht nur eine ansteckende, sondern auch eine soziale Krankheit ist, die durch die unzureichende Ernährung, die unzureichende Bekämpfung der Tuberkulose als soziales Leiden nach den Grundrissen der biologischen Heilkunde. In dem Vorwort zu dieser Schrift heißt es: „Die Zeiten ändern sich. — Als ich vor 25 Jahren mich in die schmale Reihe derjenigen Ärzte stellte, die durchdrungen von dem Sachverhalte, daß die Tuberkulose nicht nur eine ansteckende, sondern auch eine soziale Krankheit ist, die durch die unzureichende Ernährung, die unzureichende Bekämpfung der Tuberkulose als soziales Leiden nach den Grundrissen der biologischen Heilkunde.“

Die Frage der Tuberkulosefürsorge ist ein Massenproblem, die seit langem als Proletariatskrankheit erkannte weisse Pest ein Massenproblem auch über die Kreise des Proletariats hinaus. . .

Rundschau.

Der Verband der Buchbinder und Papierarbeiter Deutschlands hat zur Düsseldorf-Exposition eine 46 Seiten starke Denkschrift herausgegeben, in welcher das soziale Wirken des Verbandes von Anbeginn seiner Tätigkeit bis zur Gegenwart geschildert wird. Neben dem Erfolge auf tariflichem Gebiet, also der Haupttätigkeit des Verbandes, sind noch die Aufgaben und Erfolge der einzelnen Unternehmenseinrichtungen eingehend geschildert und dabei die früheren Verhältnisse des jetzigen gegenübergestellt.

Wir erfahren da u. a., daß der Verband z. B. auf tariflichem Gebiet sehr gute Erfolge zu verzeichnen hat, indem gegenwärtig durch 60 Tarife für rund 100.000 Berufangehörige gleich 80 Prozent der insgesamt in der Papierverarbeitung Tätigen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt sind. Davon entfallen allein auf die vier größten Reichstareife 77.000 Beschäftigte.

Von den sonstigen Leistungen sei noch erwähnt, daß der Verband von 1897 bis 1925 rund 120.000 Arbeitslosen für 3½ Millionen Tage Arbeitslosenunterstützung zahlte. Krankenunterstützung erhielten 105.000 Mitglieder für rund 3 Millionen Tage, und wenn wir als ein weiteres Beispiel noch anführen, daß der Verband gegenwärtig 480 Markt pro Jahr Invalidentunterstützung für die ganze Zeit der Invalidentät an invalide Kollegen zahlt, dann erkennt man aus den wenigen Zahlen bereits das legendäre Wirken der Gewerkschaften. Aber besonders auch denen, welche in den Unternehmenseinrichtungen eine Gefahr für die Vermittlung der Gewerkschaften erblicken, kann das Studium dieser typographischen einwandfreien Broschüre nur dringend empfohlen werden.

Im dem sehr geschmackvoll ausgestatteten Heft, welches in der Buchdruckerei des Verbandes der Buchbinder hergestellt ist, sind in dem Text Abbildungen der auf der Exposition ausgestellten Bilder wiedergegeben, durch welche das soziale Wirken des Verbandes dort zur Anschauung gebracht wird. Interessierten erhalten die Broschüre vom Verband bereitwilligst zugesandt.

Korrespondenzen.

Hagen i. W. In der Versammlung vom 5. Juni wurde Stellung zur Jugendfrage genommen. Gauleiter Schneider appelliert an die Mitglieder, damit sie unseren Jugend-

lichen Nachwuchs der Organisation zuführen. Sie sollen an das Sprichwort denken: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft.“ Am Orte konnten etwa 40 Lehrlinge in Betracht, deshalb wird demnächst eine Agitation unter der Jugend veranstaltet. Dann wurde die Urwahl zum erweiterten Vorstand vorgenommen. Hierbei machte sich eine Opposition bemerkbar gegen die künftige Richtung; infolgedessen enthielten sich die meisten der Stimme. Die Besetzung in Düsseldorf soll gemeinschaftlich beantragt werden und Anfang August soll ein Gausausflug zur Deckschöpfung veranstaltet werden. Kollege Maier kritisierte den Artikel „Beitragskammer“ in Nr. 21. Dagegen war uns nicht betroffen fühlen, wurde doch eine Resolution angenommen, in welcher der Hauptvorwand eruchtet wird, darauf zu achten, daß solche Artikel nicht mehr veröffentlicht werden. A. Ergenzinger.

Spandau. Versammlung vom 3. Juni. Kollege Groppler hielt einen interessanten, lehrreichen Vortrag über Konjunktionsgesellschaften, der beifällig aufgenommen wurde. Kollege Waiswald als Vertrauensmann der Konjunktionsgesellschaft forderte die Kollegen auf, reitend in den Konjunktionsgesellschaften einzutreten. Dann gab Paul Beder den Bericht von der letzten Sitzung der Vertrauensunterkommission. Er ging besonders auf den Punkt ein: Was geht auf dem Zeugamt Spandau vor? Dort sind in letzter Zeit viele Einstellungen vorgenommen worden, aber nicht durch den öffentlichen Nachweis, sondern durch den Nachweis des Vereins „nationalistischer“ Arbeiter. Was dieses auf sich hat, hat man bei der Betriebsratswahl im Zeugamt gesehen. Von 580 gültigen Stimmen haben die „nationalistischen“ Kandidaten 270 Stimmen erhalten. Auch unser ehemaliges Mitglied Walter Kreier wurde auf dieser Liste gewählt. Redner kritisierte scharf das Verhalten dieses Mannes. Er behauptete, daß dieser Postenräuber, der in unserer Gewerkschaft nichts geworden ist, dem nichts radikal genug war, jahrelang unser Vorsitzender gewesen ist. Erwerb stellte dann den Antrag, die Wahl zum erweiterten Vorstand in der heutigen Sitzung vorzunehmen; der Antrag wurde angenommen. An der Wahl beteiligten sich 85 Mitglieder. Es erhielten: Krause 26, Stomp 2 und Anplewisch 2 Stimmen. 5 Stimmen waren unglücklich. Kaufmann fordert auf, redlich fleißig für den Volkswahlkampf zu agitieren und dafür zu sorgen, daß jeder seine Stimme mit „Ja“ abgibt. Schluß um 10.45 Uhr. C. Senne.

Cohubewegungen und Streiks.

Der Arbeit nach Hannover (Karosseriebau) annehmen will, wird dringend ersucht, sich vorher bei der Ortsverwaltung zu erkundigen. Zugang ist fernzuhalten.

Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsvereinigungen.)

Vom 14. bis 20. Juni ist der 24. Weltkongress fälltig. Ohne Pflichten keine Rechte! Pünktliche Beitragszahlung ist jetzt doppelt Pflicht!

Mit der 21. Woche sind die neuen Beiträge in Kraft getreten. Abet die rückständigen Beiträge; denn ab 1. Juli müssen dieselben bis zur 20. Woche mit neuen Beiträgen geklärt werden.

Das Mitgliedsbuch Nr. 35.593 auf den Namen Willi Seemann lautet ist anzufassen und an die Hauptverwaltung einzusenden. Unterstützung ist auf diesen Buch nicht mehr auszahlbar. Der Hauptkassierer: K. Riedel.

Achtung!

Die Mitglieder der Ortskrankenkasse der Buchbinder in Berlin werden erneut darauf aufmerksam gemacht, daß zur Behandlung von Mundkrankheiten resp. Angerissen von Zahnerkrankungen nur die durch den Gewerkschaftsverein eingerichteten Zahnkliniken Alexanderstr. 51/52 und Müllerstraße 4, Eingang Schulendorfer Straße, in Anspruch zu nehmen sind.

Die Sprechzeiten sind in beiden Kliniken wochentags von 8½ bis 12 und nachmittags von 3½ bis 6½ Uhr. Sonntags von 8½ bis 12 Uhr vormittags. Sonntags nachmittags geschlossen.

In beiden Kliniken, welche mit den neuesten Apparaten ausgestattet sind, werden die Familienmitglieder unentgeltlich behandelt. Behandlungszeit für diese ist nur an den Wochentagen in den Vormittagsprechstunden von Zahnerkrankungen nur in der Klinik Alexanderstr. 51/52 angefertigt.

Um die Mitglieder vor Schäden zu bewahren, bitten wir mit, daß die Kosten für Zahnbehandlung resp. Zuschüsse zum Zahnerkrankungen nur gewährt werden, wenn oben genannte Kliniken in Anspruch genommen werden.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse der Buchbinder in Berlin.

Sterbetafel.

- Berlin. Am 3. Juni starb unser langjähriger Mitglied, der Sattler Fritz Kolbe, im Alter von 83 Jahren.
- Bielefeld. Am 5. Juni starb nach 23jähriger Mitgliedschaft unser treuer Kollege, der Lederbandzeichner Michael Schrant, im Alter von 45 Jahren.
- Hamburg. Am 6. Juni verstarb unser langjähriger Mitglied, der Treibriemler Claus Pöfker durch Unglücksfall im 42 Lebensjahre. Ehre seinem Andenken!